



Sozialdepartement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 des Stadtrats

Sozial- departement

1. Vorwort	417
2. Jahresschwerpunkte	418
3. Kennzahlen	419
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	420
4.1 Departementssekretariat	420
4.1.1 Aufgaben	420
4.1.2 Jahresschwerpunkte	420
4.1.3 Spezifische Kennzahlen	420
4.2 Support Sozialdepartement	421
4.2.1 Aufgaben	421
4.2.2 Jahresschwerpunkte	421
4.2.3 Kennzahlen	422
4.3 Laufbahnzentrum	424
4.3.1 Aufgaben	424
4.3.2 Jahresschwerpunkte	424
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	425
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	427
4.4.1 Aufgaben	427
4.4.2 Jahresschwerpunkte	427
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	428
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	430
4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungs- leistungen für ältere Arbeitslose	430
4.5 Soziale Dienste	431
4.5.1 Aufgaben	431
4.5.2 Jahresschwerpunkte	431
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaft lichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	432
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	435
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	436
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivil- rechtlichen Erwachsenen- und Kindes- schutzmassnahmen	438
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	438
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	439
4.6.1 Aufgaben	439
4.6.2 Jahresschwerpunkte	439
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	441
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde (KESB)	445
4.7.1 Aufgaben	445
4.7.2 Verfahren	445
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutz- massnahmen	446
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privat- personen	448
4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag	448
4.7.6 Unterbringung Minderjähriger	449
4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	449
4.7.8 Fokusthema: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen	450
5. Parlamentarische Vorstösse	451

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Zeitenwende mit Folgen»

Das Jahr 2022 stellt eine Zäsur in der Geschichte Europas dar. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine herrscht nach langen Jahren des Friedens wieder Krieg auf europäischem Boden. Infolge des Angriffs sind im Frühjahr 2022 Hunderttausende von Menschen aus der Ukraine geflüchtet.

Viele Tausende von ihnen sind dabei auch – meist via Zürich – in die Schweiz gekommen. Während die einen auf der Durchreise waren und nur für ein paar Nächte zur Ruhe kommen wollten, haben andere dauerhaft Zuflucht in unserem Land gesucht. Die Solidarität der Zürcher*innen mit den Menschen, die von heute auf morgen ihre Heimat verlassen mussten, war riesig. Viele Menschen haben spontan Geflüchtete bei sich zu Hause aufgenommen, ein Teil von ihnen beherbergt die Menschen noch heute.

Vor allem in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn waren die Zuständigkeiten zwischen den involvierten staatlichen Ebenen nicht immer klar. Der Koordinationsaufwand zwischen Stadt, Kanton und Bund war beträchtlich. Täglich kamen Hunderte Menschen aus der Ukraine in Zürich an, um den neuen Schutzstatus S beim Bund zu beantragen. Weil das dafür zuständige Bundesasylzentrum Zürich durch die schiere Menge an Gestuchstellenden aber überlastet war, galt es, die gestrandeten Menschen vorübergehend unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen – unabhängig von den Zuständigkeiten. Dafür wurden nach und nach verschiedene Notunterkünfte durch die Stadt in Betrieb genommen und mit entsprechendem Personal wurde die Betreuung der Menschen sichergestellt. Für die Gastfamilien, die Geflüchtete privat aufgenommen hatten, wurde eine Anlaufstelle eingerichtet.

Per Ende 2022 befanden sich immer noch rund 1900 Geflüchtete aus der Ukraine in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Und weil es vor allem in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich zu einem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen aus anderen Weltregionen kam, blieb die Situation angespannt. Die Suche nach weiteren kurz- und längerfristig nutzbaren Unterbringungsstrukturen blieb deswegen auch über den Jahreswechsel hinaus eine der dringlichsten Aufgaben.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist es dem Sozialdepartement im vergangenen Jahr gelungen, entscheidende Projekte weiter voranzutreiben oder abzuschliessen. Mit dem neu ins Leben gerufenen Austauschgremium «Kita-Dialog» wurden wichtige Neuerungen für die Kitas in der Stadt Zürich erreicht. Zudem hat das Sozialdepartement im Jahr 2022 die Grundlagen für die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen geschaffen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag überwiesen. Und mit der neuen Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte konnte ein wirksames Instrument entwickelt werden, um die negativen Folgen der steigenden Energiepreise – vor allem für Working Poor – abzufedern. Auch diese Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.

Das Sozialdepartement wird auch weiterhin alle Zürcher*innen bestmöglich darin unterstützen, in unserer Stadt ein würdiges Leben führen zu können. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2022 war im Sozialdepartement vor allem durch die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine geprägt. Insbesondere für die Sicherstellung ausreichender kurz- und langfristiger Unterbringungskapazitäten für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mussten erhebliche Ressourcen aufgewendet werden.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Vor allem in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn in der Ukraine lag der Fokus des Sozialdepartements gemeinsam mit der Asyl-Organisation Zürich auf der bestmöglichen Unterbringung und Unterstützung der Hunderten von Geflüchteten, die tagtäglich in Zürich ankamen. Viele von ihnen waren auf der Durchreise, ein Teil wollte in Zürich den neuen Schutzstatus S beantragen. Weil die Ressourcen der übergeordneten staatlichen Ebenen bei Weitem nicht ausreichend waren, leisteten die Dienstabteilungen des Sozialdepartements sowohl bei der Notfall-Unterkünfte der Menschen und beim Auszahlen von Nothilfe als auch beim Aufbau und Betrieb der kantonalen Empfangsstelle einen entscheidenden Beitrag. Zudem wurde im Sozialdepartement für die Gastfamilien der zwischenzeitlich mehr als 2000 Geflüchteten in privaten Unterkünften in unserer Stadt eine Anlaufstelle eingerichtet, die bei Fragen rund um die Beherbergung und Unterstützung der geflüchteten Menschen Hilfe bieten konnte. Und für all diejenigen Geflüchteten, die in den Wochen und Monaten nach Kriegsbeginn ihre private Unterkunft verloren hatten, wurde zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung gestellt.

«Kita-Dialog» Stadt Zürich

Mit dem 2022 gegründeten Austauschgremium «Kita-Dialog» verfügen die Stadtzürcher Kita-Trägerschaften neu über eine gemeinsame Organisation, welche die Positionen der Kitas in der Stadt Zürich konsolidiert und die einzelnen Kitas darin unterstützt, diese Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik zu vertreten. Das Sozialdepartement hat dank dem «Kita-Dialog» neu eine institutionalisierte Ansprechpartnerin, die stellvertretend für die ganze Branche die Diskussion zu wichtigen Fragen führen kann. Das Gremium trifft sich regelmässig und konnte gemeinsam bereits verschiedene wichtige Massnahmen verabschieden. So konnte eine Erhöhung des Kostensatzes für subventionierte Kita-Plätze vereinbart werden, um eine tiefere Auslastung der Kitas und die Teuerung auszugleichen. Zudem kam es zu einer Einigung bezüglich der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas und das Sozialdepartement erhöhte seine Mindestlohnvorgaben um 2,5%. Der Startschuss für die Aufnahme von Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag zwischen der neuen Interessenvertretung der Kitas in der Stadt Zürich und dem VPOD stellt eine weitere wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Stadtzürcher Kita-Branche dar.

Solidaritätsbeitrag für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen

Zahlreichen Menschen in unserem Land wurde vor dem Jahr 1981 durch Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden grosses Leid und Unrecht angetan. Viele der Opfer litten oder leiden ihr ganzes Leben unter den Folgen der ungerechtfertigten und willkürlichen staatlichen Massnahmen. Auch die Stadt Zürich war und ist Teil dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte. Um das von ihr verursachte Leid anzuerkennen und die Betroffenen zu unterstützen, hat das Sozialdepartement eine Rechtsgrundlage erarbeitet, damit den Opfern ein Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken ausbezahlt werden kann. Auch wenn damit das erlittene Unrecht weder ungeschehen gemacht noch aufgewogen werden kann, soll der finanzielle Beitrag ein Zeichen sein, dass sich die Stadt Zürich ihrer Verantwortung gegenüber den Betroffenen bewusst ist. Neben finanziellen Beiträgen braucht es aber vor allem auch eine umfassende historische Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse. Diese wurde ebenfalls unter Federführung des Sozialdepartements angestossen und wird in den nächsten Monaten und Jahren intensiv weitergeführt werden.

Energiekostenzulage für Einkommensschwache

Die stark steigenden Energiekosten im vergangenen Jahr stellen vor allem für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eine grosse Belastung dar. Denn sie laufen Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren, wenn sie die voraussichtlich deutlich erhöhten Nebenkostenabrechnungen nicht bezahlen können. Um dies zu verhindern und die Betroffenen zu unterstützen, hat das Sozialdepartement eine entsprechende neue Verordnung erarbeitet, welche die Ausrichtung einer Energiekostenzulage ermöglicht. Die Zulage soll als Pauschale ausbezahlt werden und vor allem den rund 80 000 einkommensschwachen Zürcher*innen zugutekommen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, aber auf individuelle Prämienverbilligung angewiesen sind. Die neue Energiekostenzulage soll in Zukunft jährlich ausgerichtet werden können. Immer dann, wenn die Preise für einen Energieträger im Vergleich zu seinem niedrigsten Preis in den vorangegangenen drei Jahren um mindestens 30% gestiegen sind.

3. Kennzahlen

	2018	2019 ¹	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	2 112	2 195	2 274	2 361	2 365
– davon Frauen	1 433	1 515	1 587	1 646	1 663
– davon Männer	679	680	687	715	702
Ø FTE ²	1 521	1 557	1 619	1 669	1 685
Führungskader Total	242	248	257	263	272
– davon Frauen	122	130	143	149	156
– davon Männer	120	118	114	114	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	55,6 44,4	54,5 45,5	60,0 40,0	60,0 40,0	50,0 50,0
FS 14–15	48,5 51,5	54,5 45,5	55,9 44,1	54,1 45,9	63,9 36,1
FS 12–13	57,7 42,3	56,6 43,4	60,7 39,3	60,1 39,9	61,4 38,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	515	543	561	564	595
Frauen	286	305	327	324	361
Männer	229	238	234	240	234
Frauen (in %)	55,5	56,2	58,3	57,4	60,7
Männer (in %)	44,5	43,8	41,7	42,6	39,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 329	1 386	1 417	1 488	1 467
Frauen	945	1 010	1 023	1 079	1 063
Männer	384	376	394	409	404
Frauen (in %)	71,1	72,9	72,2	72,5	72,5
Männer (in %)	28,9	27,1	27,8	27,5	27,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	476	482	546	581	544
Frauen	354	361	423	448	408
Männer	122	121	123	133	136
Frauen (in %)	74,4	74,9	77,5	77,1	75,0
Männer (in %)	25,6	25,1	22,5	22,9	25,0
Lernende⁴					
Total	111	114	113	117	123
– davon Frauen	79	78	80	89	89
– davon Männer	32	36	33	28	34
Total Aufwand	1 364 954 571	1 393 609 894	1 389 772 800	1 404 539 962	1 395 028 264
Personalaufwand	214 593 391	213 693 687	225 508 232	230 797 654	236 328 041
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 919 135	31 559 408	26 818 395	28 400 321	30 036 471
Übriger Aufwand	1 122 442 045	1 148 356 799	1 137 446 173	1 145 341 987	1 128 663 752
Bruttoinvestitionen	6 400	4 151 047	6 941 594	6 026 077	8 221 470
Verwaltungsvermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.

4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharztstitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Sozialdepartements leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2022 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Das Departementssekretariat des Sozialdepartements hat bei der Organisation der notfallmässigen Unterbringung der geflüchteten Menschen eine zentrale Rolle bei der Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Stellen bei Stadt, Kanton und Bund gespielt. Zudem hat das Departementssekretariat eine spezielle Anlaufstelle für die Gastfamilien der zwischenzeitlich rund 2000 geflüchteten Menschen, die sich mehrheitlich selbstständig eine private Unterkunft organisiert hatten, eingerichtet. Diese stand bei Fragen rund um die Unterstützung der Geflüchteten beratend zur Seite. Ausserdem hat sich das Departementssekretariat auch um die adäquate Unterbringung von besonders vulnerablen Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet waren, gekümmert.

Massnahmenpaket Kinderbetreuung

Das Sozialdepartement hat zusammen mit den im «Kita-Dialog Stadt Zürich» vertretenen Kita-Trägerschaften, dem VPOD sowie mit kibesuisse die Weiterentwicklung der städtischen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung diskutiert. Als Resultat dieser Gespräche hat man sich auf ein Massnahmenpaket mit mehreren finanziellen und sozialpartnerschaftlichen Massnahmen geeinigt. Zum einen wird ab 1. Januar 2023 der Normkostensatz für die von der Stadt Zürich unterstützten vorschulischen Betreuungsverhältnisse um 10.20 Franken erhöht und neu 131.20 Franken betragen. Diese Erhöhung basiert auf einer Senkung der Normauslastung von bisher 90 % auf neu 85 % und auf einem Teuerungsausgleich von 2,5 %. Des Weiteren stellt das Sozialdepartement zusätzliche Objektbeiträge für Qualitätsprojekte in der Höhe von 3 Millionen Franken bereit. Im Fokus stehen in einer ersten Phase dabei die Themen «Systematisches Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Kitas», «Finanzierung von Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung» und «Mitfinanzierung der Ausbildung HF». Für 2024 werden weitere 2 Millionen Franken für Qualitätsprojekte und weitere 3 Millionen Franken für Reallohnerhöhungen zur Verfügung stehen. Zudem arbeitet das Sozialdepartement in Zusammenarbeit mit der Branche auch an möglichen Massnahmen zu einer Entschärfung des Fachkräftemangels.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2018	2019	2020	2021	2022
Organisationen mit einem Kontrakt	233	238	252	244	236
– davon Kitas	144	144	156	150	143
Kontrakte	423	440	456	452	450
– davon Kitas	293	304	319	315	315
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61	119 062 176,72
Raumkosten ¹	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15	7 003 715,85	7 336 230,15
Subventionen inkl. Raumkosten	112 719 399,60	121 796 085,56	119 843 561,70	127 767 458,46	126 398 406,87
Soziale Integration (in Fr.)	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60	9 033 880,32	9 459 066,25
Berufliche Integration	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00	3 806 898,70	3 467 902,40
Frühbereich	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45	87 249 284,69 ²	84 851 431,92
Soziokultur	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50	20 673 678,90	21 283 776,15
Total	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61	119 062 176,72

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Laufbahnzentrum und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen bei SDS im Jahr 2022 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Umsetzung worksmart

Im Auftrag des Vorstehers des Sozialdepartements führt SDS gemeinsam mit den SD-Dienstabteilungen im Verwaltungszentrum Werd (VZW) ein Projekt zum Abbau bestehender Arbeitsplätze und zum Wechsel zu flexibel nutzbarer, unpersönlicher Büroinfrastruktur («worksmart@vzwerd») durch. Dadurch soll die angemietete Bürofläche bis 2024 um zwei Stockwerke reduziert werden.

2022 erfolgten die Detailplanung und die Umsetzung für die erste Projektetappe. Sie endet im März 2023 mit dem Umzug von rund dreissig SDS-Mitarbeitenden. Die zweite Etappe soll bis etwa Mitte 2024 realisiert sein und alle Dienstabteilungen des Sozialdepartements im VZW betreffen.

Das neue worksmart-Bürokonzept für das Sozialdepartement im VZW orientiert sich an den städtischen Rahmenbedingungen von worksmart@zuerich. Es vermag den Arbeitsplatzbedarf auf eine Zielratio von 0,9 (Arbeitsplatz pro Vollzeitstelle) zu senken.

Einführung QR-Rechnung

Mit der Einführung der QR-Rechnung im Jahr 2022 erfolgte ein weiterer Meilenstein im Rahmen der «Harmonisierung des Zahlungsverkehrs Schweiz»: Für die fünf betreuten Dienstabteilungen wurden dazu in allen Vor- und Hauptsystemen die notwendigen technischen Anpassungen vorgenommen.

Die Umstellung auf die QR-Rechnung erfolgte in zwei Phasen: Im debitorischen Teil galt es sicherzustellen, dass über alle Dienstabteilungen QR-Fakturen und -Mahnungen erstellt werden können. In der zweiten Phase war zu gewährleisten, dass eingehende QR-Rechnungen verarbeitet und ausbezahlt werden können (kreditorischer Teil).

Die Einführung der QR-Rechnung konnte termin- und qualitätsgerecht vollzogen werden. Damit sind seit dem 1. Oktober 2022 die roten und orangen Einzahlungsscheine endgültig Geschichte.

KV Reform - Projekt #echtsozial:

Umsetzung im Sozialdepartement gestartet

Die neue kaufmännische Grundbildung soll konsequent auf Handlungskompetenzen ausgerichtet werden. Dies trägt dazu bei, dass die künftigen Kaufleute noch besser auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind und zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen befähigt werden.

Die Abteilung HR SDS hat gemeinsam mit den Berufsbildner*innen die Grundlagen geschaffen, um im ganzen Sozialdepartement das neue Ausbildungsmodell zu verankern, das einerseits die Umsetzung der neuen Reform ab August 2023 sicherstellt und andererseits die Voraussetzungen für die gezielte Ausbildung von Nachwuchskräften für die sozialen Berufsfelder schafft.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Gemeinsames Fallführungssystem

Das Projekt «Fallführung Städte», in dessen Rahmen die Stadt Zürich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Bern ein einheitliches Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung entwickelt, wurde im Berichtsjahr engagiert weitergeführt. Seitens der Stadt Zürich sind Fachspezialist*innen der Sozialen Dienste und von SDS sowie von Organisation und Informatik (OIZ) beteiligt.

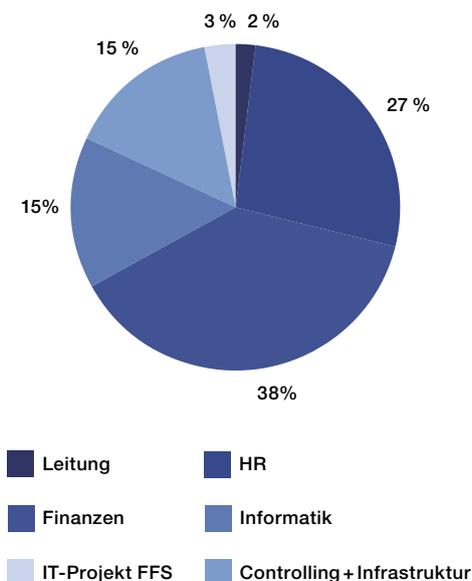
Der von der Projektsteuerung beschlossene Strategiewechsel zur gestaffelten Entwicklung der Betriebsreife in den drei Städten führte 2022 zu einer verstärkten Fokussierung der Umsetzung der fachlichen und organisatorischen Anforderungen der Stadt Bern. Das Städteprojekt Zürich konzentrierte sich auf die Detailspezifikationen der Anforderungen von Zürich und deren Abgleich mit der Berner Lösung. Ausserdem unterstützte das Projektteam Zürich die Entwicklung des gemeinsamen Applikations-Kerns nach Kräften.

Per Ende 2022 ist die Betriebsbereitschaft für Bern fast vollständig erreicht. Auch die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen, sodass die operative Einführung in Bern im 1. Quartal 2023 erfolgen kann. Danach wird der Fokus des Gesamtprojekts sofort auf die Umsetzung der weiterführenden Anforderungen von Zürich und Basel gelegt. Es wird damit gerechnet, dass die Betriebsreife für Zürich Ende 2023 erreicht wird und die Einführung im 1. Quartal 2024 erfolgt.

Mit dem «Go Live» der ersten der drei Städte im 1. Quartal 2023 wird auch die Betriebsorganisation in Kraft treten, die im Jahr 2022 zwischen den Projektverantwortlichen, der Lieferantin, den fachverantwortlichen Informatikdiensten der drei Städte und der OIZ (als Betreiberin des Systems für alle drei Städte) ausgearbeitet worden ist. Sie gewährleistet einen reibungslosen Betrieb durch klar definierte Schnittstellen und Zuständigkeiten.

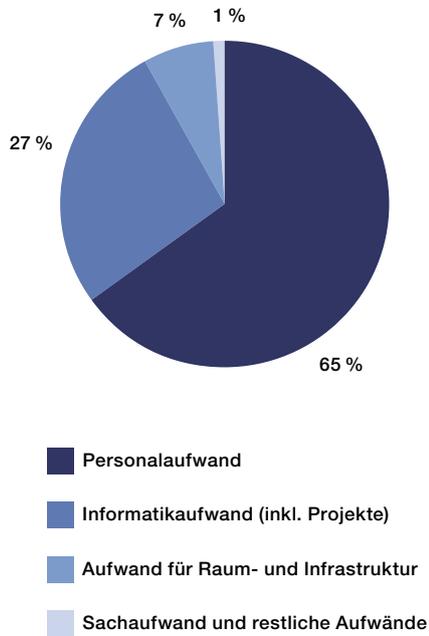
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2022

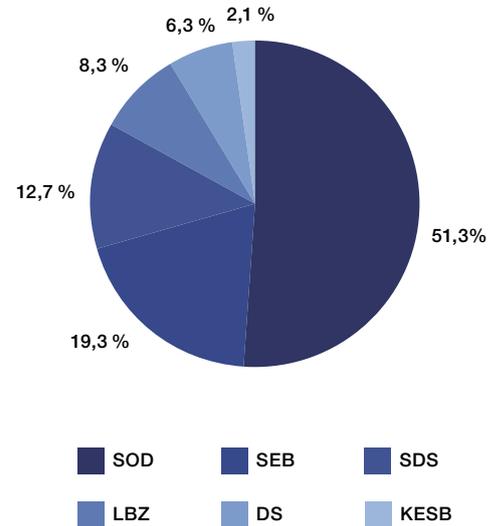


In SDS arbeiteten am 31. Dezember 2022 163 Mitarbeitende. Davon waren 62 Personen (38%) in der Abteilung Finanzen, 43 Personen (27%) in der Abteilung HR und je 25 Personen (je 15%) in den Abteilungen Controlling+ Infrastruktur sowie Informatik tätig. Für das IT-Projekt FFS arbeiteten 5 Personen (3%) und 3 Personen (2%) gehörten zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigte SDS 46 Lernende, welche im gesamtem Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2022



Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2022



Die Rechnung von SDS weist 2022 einen Bruttoaufwand von 29 Millionen Franken aus. Davon entfallen rund 65% auf den Personal- und 27% auf den Informatikaufwand.

Gemäss interner Kostenrechnung entfallen gut 50% des SDS-Aufwandes auf Dienstleitungen zugunsten der Sozialen Dienste. Knapp 20% betreffen die Dienstleistungen für die SEB. Der übrige Aufwand verteilt sich auf SDS (13%), das LBZ (8%), das DS (6%) und die KESB (2%).

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Weiterentwicklung Beratungsangebot

2022 standen erneut die Arbeitsmarktberatungen im Vordergrund. Das vom Bund finanzierte Pilotprojekt «viamia» bietet Menschen über 40, deren Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund mangelnder Aus- und Weiterbildungen sowie aufgrund der mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gefährdet ist, kostenlos eine umfassende Laufbahnberatung. Gegen tausend Personen profitierten von diesem Angebot und wurden in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt.

Die Beratungsangebote für Stellensuchende wurden 2022 in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und dem kantonalen Auftraggeber Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vollständig neu gestaltet. Die RAV-Beraterinnen konnten die Stellensuchenden für passgenaue Beratungen im LBZ anmelden. Erste Evaluationen zeigen, dass die beratenen Personen mit den neuen Beratungsformaten sehr zufrieden sind.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage hat die Anzahl der Beratungen von Privatkunden sowie jene im Auftrag des AWA, wie in den meisten Kantonen, im Vergleich zu den Vorjahren im 2022 abgenommen.

Für die geflüchteten Ukrainer*innen hat das LBZ passende Informations- und Beratungsdienstleistungen für Erwachsene und deren Kinder in der Sekundarschule bereitgestellt, die auf regen Anklang stiessen.

Im Bereich der Sekundar-Schüler*innen gewann das LBZ mit dem selbstentwickelten «Berufswahl-Trail» für Schulklassen den Schweizer Berufsberatungs-Innovationspreis. Die Schüler*innen erkunden dabei spielerisch Berufe, indem sie einen Parcours à la Foxtrail im Herzen Zürichs absolvieren. Grosse Beliebtheit erfreut sich auch die neu konzipierte Elternorientierung, bei der Sekundar-Schüler*innen und deren Eltern gemeinsam einen Postenlauf zum Berufswahlprozess im Infocenter des LBZ absolvieren.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

«B25» wurde im Rahmen eines Teilprojekts der Bildungsstrategie des Sozialdepartements entwickelt. Durch kontinuierliche Begleitung und beständiges Monitoring sollen mehr Jugendliche und junge Erwachsene einen Sek-II-Abschluss (Lehre oder Matura) erlangen. Ein Sek-II-Abschluss senkt das Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden massiv und unterstützt eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Bestandteil der kontinuierlichen Begleitung ist, sofern erforderlich, die Koordination und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller involvierten Akteur*innen. Diese wurde 2022 zwischen den Sozialen Diensten, den Sozialen Einrichtungen und Betrieben und dem LBZ in sogenannten «Prototyping Teams» erprobt, laufend optimiert und in einem Handbuch entsprechend dokumentiert. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird diese Form der interdisziplinären Zusammenarbeit jetzt auf alle beteiligten Mitarbeitenden der drei Dienstabteilungen ausgeweitet. Die Jugendlichen profitieren sehr von dieser neuen Form der Zusammenarbeit in diesem Bereich. In einer nächsten Projektphase wird die Zusammenarbeit mit SD-externen «B25»-Partner*innen wie IV oder Anbietenden von Integrationsprogrammen geregelt und vereinbart.

Stipendienstrategie Stadt Zürich

Die 2021 als erster Teil der Stipendienstrategie des Sozialdepartements in Kraft getretene Verordnung über die Ausbildungsbeiträge begann nach anfänglicher Verzögerung – aufgrund langer Bearbeitungszeiten für die vorgelagerten Stipendienentscheide des Kantons – im Jahr 2022 richtig zu greifen. Gegenüber dem alten Stipendienrecht wurde das jährliche Volumen der Ausbildungsbeiträge bereits mehr als verdoppelt. Per 1. August 2022 wurden die Rechtsgrundlagen ergänzt (Teilrevision der Stipendienverordnung). Seither können Ausbildungsbeiträge auch an Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres ausgerichtet werden. Mit dieser Regelung geht die Stadt Zürich über die kantonale Altersgrenze (45. Altersjahr) hinaus, weil auch in fortgeschrittenem Erwerbsalter eine Ausbildung zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit nicht an der finanziellen Situation der Person scheitern soll. Erste Gesuche in der neu berechtigten Altersgruppe wurden bereits eingereicht.

Ausserdem wurden mit Beteiligung mehrerer Dienstabteilungen die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktstipendien zur Finanzierung arbeitsmarktorientierter Weiterbildung erarbeitet. Im Hinblick auf die Einführung des neuen Instruments per 1. Januar 2023 wurden die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben (Prozesse und Infrastruktur, Information und Schulung, Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppen).

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2022	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 770	2 807	3 060	3 034	2 887	-147	-4,8 %
20–39 Jahre	2 124	2 076	1 846	1 781	1 674	-107	-6,0 %
ab 40 Jahre	883	851	666	934	1 224	+290	+31,0 %
Total	5 777	5 734	5 572	5 749	5 785	+36	+0,6 %
– davon Fälle RAV	627	599	494	436	140	-296	-67,9 %
– davon Fälle SOD	332	398	336	342	249	-93	-27,2 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	760	793	598	654	420	-234	-35,8 %

Geschlecht

Beratene Personen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2022	
weiblich	2 850	2 848	2 817	2 955	3 049	+94	+3,2 %
%	49	50	51	51	53		
männlich	2 927	2 886	2 755	2 794	2 736	-58	-2,1 %
%	51	50	49	49	47		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2022	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2 832	49,0
erwerbstätig	1 582	27,3
registrierte Stellensuchende	571	9,9
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	800	13,8
Total	5 785	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2018	2019	2020	2021	2022
Klasseninputs im Schulhaus	152 (142) ¹	189 (162) ¹	156	285	254
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	121	121	115	86	77
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 246 (7 119) ¹	4 687 (7 745) ¹	7 992	8 221	8 312
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	11 997 (10 321) ¹	12 331 (10 506) ¹	10 856	10 959	10 948
Elternorientierungen	91	99	65	92	99

¹ Ab 2020 neue Zählweise: Werte in Klammern nach neuer Zählweise.

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	2018	2019	2020	2021	2022
Besucher*innen	17 124	16 088	11 089	10 109	12 473
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 096	5 133	3 726	5 311	6 708
Auskünfte (telefonisch, Mail)	4 566	3 898	3 990	3 819	2 984
Total Kontakte	25 786	25 119	18 805	19 239	22 165

Coaching / Case Management	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrstellenberatung/-coaching	509	549	666	616	644
Coaching und Case Management Berufsbildung	49	66	178	141	157

Stipendienberatung	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelberatungen	189	154	163	140	154
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2 170 030	1 972 200	2 254 350	1 542 700	4 559 280 ¹
Stadtbürger*innen-Fonds	61 600	47 100	39 800	0	0
Ausbildungsdarlehen	8 000	8 000	0	0	0
Private Stipendienstiftungen	525 400	414 300	203 300	166 600	179 900
Total	2 765 030	2 441 600	2 497 450	1 709 300	4 739 180

¹ Die grosse Zunahme des Beitragsvolumens ist auf die verzögerten Auswirkungen der neuen Stipendienverordnung 2021 zurückzuführen.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen bundesrechtliche Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden aus. Seit 2021 ist das AZL zudem für die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)

Im Juni 2022 startete das Projekt zur historischen Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) in der Stadt Zürich. Auf Basis einer Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2021/350, umgewandelt in Postulat GR Nr. 2022/100) soll in einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie untersucht werden, welche Rolle die Stadtzürcher Behörden in diesem dunklen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte innehatten. Seit dem 19. Jahrhundert wurden Menschen administrativ versorgt und Kinder und Jugendliche fremdplatziert. Dabei wurden ihnen und ihren Angehörigen grundlegende Rechte vorenthalten und sie waren oftmals behördlicher Willkür sowie Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. In vielen Fällen haben sie darunter schwer gelitten und ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität oder ihre geistige Entwicklung wurde unmittelbar und in schwerer Weise beeinträchtigt.

Dieses Unrecht wird in einer wissenschaftlichen historischen Studie untersucht. Im Rahmen der Forschung wird Multiperspektivität wichtig sein, d. h. die Studie soll die Akteur*innen auf Behördenseite sowie weitere Beteiligte beleuchten und gleichzeitig die Konsequenzen staatlichen Handelns für die Opfer und ihre Angehörigen aufzeigen. Methodisch können partizipative Forschungsansätze zur Anwendung kommen.

Ende August 2022 wurde der Auftrag für die Vorstudie zum Projekt FSZM erteilt. Diese wurde Ende 2022 finalisiert. Im Frühling 2023 folgt die öffentliche Ausschreibung der Hauptstudie. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat im September 2022 zudem den Erlass einer Verordnung beantragt, welche die Grundlage für die Ausrichtung eines kommunalen Solidaritätsbeitrags von 25 000 Franken für Opfer von FSZM bildet.

Informationsmaterialien in leicht verständlicher Sprache

Im Zug der Umsetzung des neuen Erscheinungsbilds der Stadt Zürich hat das AZL alle Informationsmaterialien, die sich an Rentner*innen und weitere Interessierte richten, in leicht verständlicher Sprache verfasst. Dabei war es ausdrückliches Ziel, besser verständliche Informationen bereitzustellen und die meist komplizierte Verwaltungssprache zu vermeiden.

Das AZL hat seine Merkblätter und Broschüren schrittweise verständlicher formuliert. In mehreren Redaktionsschleifen wurde der Text überarbeitet, um ihn inhaltlich sowie bezüglich Struktur und Aufbau zu vereinfachen. Grösste Herausforderung dabei war es, Formulierungen zu finden, die den Anspruch an eine leichtere Verständlichkeit erfüllen und gleichzeitig genug präzise sind, damit der Inhalt weiterhin materiell korrekt wiedergegeben ist. Mit einer internen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Sachbearbeitung, Fachthemenspezialist*innen und Mitarbeitenden des Rechtsdiensts, konnte dies bewerkstelligt werden.

Das AZL hat sich bei der Wahl des Sprachniveaus für die Kategorie B1 entschieden. Dieses Sprachniveau entspricht der Umgangssprache und wird von den meisten Personen verstanden. Fachbegriffe und Fremdwörter werden vermieden, damit auch Menschen ohne Fachkenntnisse den Inhalt verstehen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	337 271 058	337 660 277	339 438 366	342 303 542	336 207 210
Krankheits- und Behinderungskosten	31 267 081	32 196 222	30 970 418	30 742 908	32 058 068
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	21 089 047	20 908 602	21 163 781	21 542 767	21 706 112
Zuschüsse ²	1 913 949	2 064 539	1 742 472	1 629 514	1 645 846
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 333 423	38 401 280	39 019 699	32 970 997	32 880 017
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	351 063	336 677	269 761	304 618	340 520
Einmalzulagen	3 900 450	6 486 000	6 537 350	6 532 150	6 510 500
Total Aufwendungen	434 126 071	438 053 597	439 141 847	436 026 496	431 348 273
Staatsbeiträge	164 476 476	165 643 295	167 061 157	190 445 143	233 096 243
Prämienverbilligungen ¹	2 733 361	831 129	719 798	194 382	-385 179
Rückerstattungen	20 023 492	20 851 506	17 541 621	19 838 367	23 494 205
Total Erträge	187 233 329	187 325 930	185 322 576	210 477 892	256 205 269
Nettobelastung Stadt	246 892 742	250 727 667	253 819 272	225 548 604	175 143 004

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2018	2019	2020	2021	2022
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 001	8 177	8 363	8 398	8 298
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 418	3 364	3 237	3 023	2 863
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 667	4 638	4 599	4 524	4 470
IV-Rentner*innen in Heimen	1 438	1 438	1 435	1 416	1 402
Total	17 524	17 617	17 634	17 361	17 033

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 595	1 629	1 648	1 677	1 714
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 672	3 700	3 741	3 798	3 834
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 756	1 765	1 771	1 786	1 790
IV-Rentner*innen in Heimen	4 147	4 220	4 204	4 254	4 077

Diverse Indikatoren	2018	2019	2020	2021	2022
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wieder- anmeldungen	2 836	2 748	2 599	2 591	2 308
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 987	6 091	5 139	6 339	5 652
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 418	12 282	13 883	18 978	19 369
Anspruchsverlust infolge Tod	1 174	1 167	1 162	1 199	1 169
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 231	1 250	1 324	1 481	1 318
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	25 818	26 805	25 075	27 042	29 165

Kommentar: Ende 2022 (Stichtag im Dezember) wurden 17 033 (Vorjahr: 17 361) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 328 Fälle, was –1,9 % ausmacht. Auffallend ist die hohe Abnahme der AHV-Renten-Berechtigten in Heimen mit 160 Fällen, was –5,3 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2022 mit 431 348 273 Franken gegenüber 436 026 496 Franken im Vorjahr um 1,1 % abgenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von –385 179 Franken im Jahr 2022 entstanden aus rückwirkenden Rückforderungen, die Ansprüche vor der Inkraftsetzung von Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) (Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer) tangieren. Diese Rückforderungen sind dem Kanton Zürich überwiesen worden.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,4 % (85,6 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,6 % (7,6 %) auf jährliche Gemeindeforschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindeforschüsse und Einmalzulagen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,3 % auf 175 143 004 Franken reduziert. Die Ausgaben sind um 4.7 Millionen Franken zurückgegangen (Abnahme 3.1 Millionen Franken). Die Erträge haben sich infolge des höheren Kantonsanteils um 45.7 Millionen Franken erhöht (Zunahme 25.2 Millionen Franken).

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler	75 883 524	78 195 267	74 787 475	71 198 301	86 906 139
Private Institutionen	60 953 459	62 569 104	57 971 926	56 618 917	65 955 625
Total	136 836 983	140 764 371	132 759 401	127 817 218	152 861 764

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2018	2019	2020	2021	2022
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler	874 742	844 860	834 312	779 899	762 744
Private Institutionen	867 734	841 919	817 432	764 056	751 711
Total	1 742 476	1 686 779	1 651 744	1 543 955	1 514 455

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 152 861 764 Franken gegenüber 127 817 218 Franken im Vorjahr um 20 % zugenommen. Dies ist insbesondere auf das neue Pflegebedarfsermittlungssystem mit höheren Pflegeeinstufungen und die Zusatzaufwendungen wegen der Corona-Pandemie bei einer weiterhin geringen Auslastung in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022
Überbrückungsleistungen		
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843
Krankheits- und Behinderungskosten	0	8 267

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391

Kommentar: Im Jahr 2022 sind insgesamt 61 Anmeldungen eingegangen. Von diesen Anmeldungen ist in 37 Fällen ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 13 Fällen gutgeheissen worden. 11 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahres noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2 391 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betragen 497 843 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 8 267 Franken.

4.5 Soziale Dienste

Direktionswechsel

Manfred Dachs wurde per 1. Januar 2022 zum neuen Direktor der Sozialen Dienste (SOD) ernannt. Er folgt damit auf Mirjam Schlup, die das Sozialdepartement per Ende 2021 verlassen hatte. Manfred Dachs war bereits seit 2004 für die SOD tätig; zunächst in verschiedenen Funktionen als Sozialarbeiter und Stellenleiter, bevor er 2019 die Leitung des Sozialzentrums Hönngerstrasse und 2020 zusätzlich die Funktion als stellvertretender Direktor SOD übernahm.

4.5.1 Aufgaben

Die SOD handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohner*innen der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für eine Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Eröffnung Sozialzentrum Wipkingerplatz

Im Juni 2022 wurde das neue Sozialzentrum Wipkingerplatz eröffnet. Das Gebäude an der Röschibachstrasse 26 wurde in einer zweijährigen Umbauzeit instandgesetzt und vereint zehn Teams aus bisher vier Standorten neu unter einem neuen Dach. Im Sozialzentrum Wipkingerplatz erhalten die Bewohner*innen der Quartiere Wipkingen, Hönng, Unterstrass, Oberstrass und Affoltern Beratung und Unterstützung in persönlichen oder finanziellen Notlagen. Das Haus mit rund 180 Arbeitsplätzen bietet zudem Platz für die gesamtstädtischen Angebote Alimentenstelle und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle. Ebenso arbeiten der Fachstab Wirtschaftliche Hilfe, das Team Sozialversicherungsrecht und das Team Zentrale Rückerstattungen im neuen Sozialzentrum Wipkingerplatz.

Notfallhilfe für Ukraine-Flüchtende

Zu Beginn des Ukraine-Kriegs suchten viele Geflüchtete Schutz und Unterstützung in Zürich. Weil die Bundesstrukturen rasch voll waren, versorgten die Sozialen Dienste die Geflüchteten im Rahmen der Notfallhilfe. Von Anfang März bis Ende Juni 2022 waren Mitarbeitende der SOD in der Empfangsstelle für ukrainische Geflüchtete, die vom Kantonalen Sozialamt im Kasernenareal eingerichtet wurde, vor Ort. Insgesamt wurden 2800 Geflüchtete mit Notfallhilfe unterstützt, zunächst wurden sie in Hotels und Pensionen und zu einem späteren Zeitpunkt in städtischen Kollektivstrukturen untergebracht.

Krankenkassenprämienübernahme für mittellose Personen ohne Sozialhilfe (KPÜ)

Für mittellose Personen, die keine Sozialhilfe beziehen möchten, richten die SOD seit 2022 auf Grundlage des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz die Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ) aus: Sie können einen Antrag stellen, damit ihre Krankenkassenprämien nach Abzug der individuellen Prämienverbilligung subsidiär übernommen werden.

Anspruch auf KPÜ haben Personen, die in der Stadt Zürich ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben und unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben. Die KPÜ gilt nicht als Sozialhilfe. Seit der Einführung der KPÜ haben in den SOD rund 200 Informationsgespräche hierzu stattgefunden, laufend unterstützt werden aktuell 30 Fälle.

IV und Sucht: Geänderte Rechtsprechung

Im Jahr 2019 hat das Bundesgericht seine bisherige Rechtsprechung zum Anspruch auf IV-Leistungen bei Suchterkrankungen geändert: Wie bei anderen psychischen Erkrankungen ist seither auch bei Personen mit einer Suchterkrankung anhand des «strukturierten Beweisverfahrens» abzuklären, ob sich ihre Abhängigkeit auf ihre Arbeitsfähigkeit auswirkt. Kurz: Suchterkrankungen sind neu relevant für IV-Renten. Dies war insofern für die SOD relevant, als dass 2019 etwa 480 Klient*innen in der Sozialhilfe von einer Suchterkrankung betroffen waren und sie – falls eine IV-Rente und Zusatzleistungen gesprochen werden – von der Sozialhilfe unabhängig werden könnten.

Zur Prüfung dieser Fälle wurden die Ressourcen des Teams Sozialversicherungsrecht (SVR) befristet aufgestockt. Das Team SVR fokussierte bei der Prüfung auf alle Fälle, bei denen bis dahin noch nie ein Antrag auf IV-Leistungen gestellt worden war. Ende 2022 lagen bereits 59 Rentenzusprachen vor, bei 41 Fällen lief ein IV-Verfahren. 14 Fälle befanden sich zudem noch in Prüfung durch das Team SVR.

Mütter- und Väterberatung: Frühe Förderung für bestmögliche Startchancen

Mit der Frühen Förderung will die Stadt Zürich allen Kindern im Vorschulalter eine gute Entwicklung ermöglichen – unabhängig von ihrer Herkunft, den sozialen und wirtschaftlichen Umständen oder dem Bildungsstand der Eltern. Im «Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025» kommt der Mütter- und Väterberatung (MVB) eine wichtige Rolle zu.

2022 hat die MVB verschiedene Massnahmen lanciert, um sozial belastete Familien verstärkt frühzeitig zu unterstützen. Neben dem neuen Beratungsangebot für werdende Eltern lag der Fokus auf der Vernetzung mit Akteur*innen aus der frühen Kindheit und dem Aufbau eines systematischen Case Managements. Dieses wird aktuell im Rahmen eines Pilots getestet. Ausserdem erprobt die MVB neu auch ein Hausbesuchs-Angebot. Nicht zuletzt hat die MVB ihre Leistungen für Väter ausgebaut und hierfür zwei Männer als Mitarbeiter Frühe Förderung angestellt. Neben der Beratung sind für das Jahr 2023 auch Gruppenangebote für Väter und Kinder geplant.

Umsetzung Bildungsstrategie: Spezialisierte Fallführende für Jugendliche und junge Erwachsene

Ziel des Sozialdepartementes ist es, dass junge Zürcher*innen bis 25-jährig mit beiden Beinen im Berufsleben oder in der Ausbildung stehen. Im Rahmen der Bildungsstrategie des Sozialdepartementes werden deshalb Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in das Berufsleben gezielt unterstützt. Eine intensive Beziehungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist hierfür entscheidend. Die SOD führten aus diesem Grund eine neue Spezialisierung von Sozialarbeiter*innen auf junge Menschen ein. Aktuell sind in den 5 Sozialzentren rund 35 fallführende Spezialist*innen im Einsatz. Ausserdem arbeiten Mitarbeitende der

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

SOD, der SEB und des LBZ noch viel näher zusammen, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgehend zu begleiten. Dadurch sollen sie noch gezielter bei ihrer Ausbildung und den ersten Schritten im Berufsleben unterstützt werden.

Eröffnung Drehscheiben: Zentrale Anlaufstellen im Quartier

Im Herbst 2022 ist mit der Eröffnung der beiden Drehscheiben Altstetten/Grünau und Oerlikon/Seebach ein wichtiger Pilotversuch gestartet. 2019 wurde in einem breit angelegten Mitwirkungsprozess im Rahmen der Überprüfung der Schnittstelle Stadt-Quartiere der Stadtentwicklung der Wunsch nach Anlaufstellen und Begegnungsorten im Quartier geäussert. Darauf basierend ist das Projekt Drehscheibe entstanden, das den Betrieb einer städtisch sowie einer privat geführten Drehscheibe in einem Pilotversuch vorsieht. Die Sozialen Dienste sind zum einen für die Leitung des Gesamtprojekts zuständig und betreiben zum anderen auch die städtisch geführte Drehscheibe in Oerlikon/Seebach. Den Zuschlag für die privat geführte Drehscheibe in Altstetten/Grünau erhielt der «Trägerverein Drehscheibe». Diese wird durch das Sozialdepartement finanziert.

In den ersten Monaten des Betriebs lag ein grosser Fokus auf der Vernetzung und der Bedarfsabklärung. Die Angebote der Drehscheiben richten sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Quartierbevölkerung und werden im Austausch mit den Organisationen aus den Quartieren laufend entwickelt. Beide Drehscheiben werden bis Ende 2025 im Rahmen des Pilotprojekts erprobt, das von einem externen Evaluationsteam begleitet wird. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess, ob und wie es mit den Drehscheiben ab 2026 weitergeht.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2022 durchschnittlich pro Monat 8708 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2021: 9490).

Im ganzen Jahr 2022 wurden insgesamt 17977 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2021: 19005). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,3 % (2021: 4,5 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	10 317	9 736	9 656	9 490	8 708
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 777	8 642	8 584	8 349	7 622
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 540	1 094	1 072	1 141	1 086
Fälle kumuliert	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	15 134	13 832	13 609	13 246	12 384
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 519	12 335	12 078	11 771	10 921
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2 615	1 497	1 531	1 475	1 463

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2018	2019	2020	2021	2022
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 295	4 008	3 823	3 346	3 259
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 683	3 624	3 488	3 051	3 010
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	612	384	335	295	249
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	5 418	4 151	4 024	3 876	4 013
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 789	3 784	3 604	3 588	3 686
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 629	367	420	288	327

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	15 589	14 780	14 660	14 383	13 209
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	13 160	12 969	12 787	12 340	11 217
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 429	1 811	1 874	2 043	1 992

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	22 108	20 192	19 908	19 005	17 977
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18 004	17 703	17 349	16 478	15 425
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	4 104	2 489	2 559	2 527	2 552

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfequoten	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,9 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %	3,2 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,4 %	4,9 %	4,8 %	4,5 %	4,3 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2018	2019	2020	2021	2022
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	105 491 002	104 146 892	106 055 044	101 221 453	94 200 414
– Wohnkosten	97 188 343	98 337 397	100 525 800	96 565 943	90 576 667
– Medizinische Grundversorgung	18 148 868	16 604 461	14 914 645	14 769 103	12 514 204
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024	–38 629 019
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	42 009 178	44 111 688	41 289 847	44 022 793	43 214 009
– Berufliche und soziale Integration	39 971 186	38 890 170	35 335 623	36 670 011	32 610 737
– Erzieherische Hilfen	41 253 357	40 600 393	39 405 374	44 561 190	126 472
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	296 540 616	295 475 774	291 919 175	295 858 469	234 613 484
Beiträge Krankenkassenprämien	41 260 543	40 973 538	39 320 788	24 956 401	22 607 559
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	337 801 159	336 449 312	331 239 963	320 814 869	257 221 043

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2018	2019	2020	2021	2022
Kostensatz Kanton und Gemeinden	43 266 036	41 027 985	35 059 093	36 510 291	28 759 343
Rückerstattung von Heimatbehörden	115 719	0	0	0	0
Selbstzahlende	10 489 865	12 423 431	13 800 011	12 472 754	12 102 224
Verwandte	4 116 341	4 831 444	4 028 008	4 671 920	3 942 208
Sozialinstitutionen	58 220 015	58 117 641	56 037 618	56 178 680	48 624 247
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	116 207 976	116 400 501	108 924 730	109 833 644	93 428 022
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 091 640	7 045 133	7 279 057	7 201 033	5 850 778
Total Ertrag	123 299 616	123 445 634	116 203 787	117 034 677	99 278 800

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	13 143	12 919	12 830	12 621	12 005

Infodona	2018	2019	2020	2021	2022
Beratene Personen	1 983	2 053	2 012	1 823	1 930
Beratungen pro Jahr	5 792	6 174	6 093	5 986	6 010

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2018	2019	2020	2021	2022
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	341	375	401	454	467

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung (ehemals «erzieherische Hilfen») werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Der Kanton stellt den Gemeinden einen Anteil von 60 % der Gesamtkosten in Rechnung.

Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	441	372	497	551	501

Alimentenstelle	2018	2019	2020	2021	2022
Alimentenbevorschussungsfälle	1 573	1 530	1 486	1 441	1 409
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 083 159	10 211 600	10 019 517	9 835 164	9 800 212
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 298 741	-3 387 677	-3 306 723	-3 243 289	-3 179 261
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 447 446	1 455 630	1 308 325	1 337 443	1 305 958

Mütter-/Väterberatung	2018	2019	2020	2021	2022
Erfasste Kinder	8 586	8 140	7 375	7 053	6 950
Einzelberatungen	23 031	21 367	16 338	15 465	14 892
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 662	3 702	2 556	2 555	3 691

Jugendberatung	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl beratene Personen/Familien	465	390	408	257	270
Beratungsstunden	4 850	5 095	5 484	4 212	5 402

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2018	2019	2020	2021	2022
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	298	345	389	461	424
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	360	407	418	420	392
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	202	205	219	192	206
Abklärungsaufträge	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	322	352	401	425	405
Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2018	2019	2020	2021	2022
Neu gemeldete Fälle	29	18	25	12	19
Schulsozialarbeit	2018	2019	2020	2021	2022
Schulsozialarbeitende	62	73	73	79	79
Betreute Schulen	98	98	105	105	108

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 698	3 680	3 663	3 650	3 707
Fälle kumuliert	4 237	4 211	4 190	4 229	4 294
Neue Fälle	391	399	394	450	522

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 123	2 133	2 168	2 250	2 263
Fälle kumuliert	2 305	2 357	2 403	2 524	2 498
Neue Fälle	367	374	425	445	367

Spezielle Leistungen	2018	2019	2020	2021	2022
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	948	932	932	912	884
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 297	1 290	1 267	1 251	1 196

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	8 254	13 874	7 164	7 475	11 026
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	10 607	11 500	7 679	5 640	6 822
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	449 512	432 984	240 799	215 952	419 710
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	15 242	20 318	16 300	22 714	28 392
Mietende und Untermietende der Raumbörse	689	926	840	886	1 142
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	307 432	317 400	310 000	325 000	372 000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Studie zum Gesundheitszustand der Klient*innen städtischer Wohneinrichtungen

Die 2013 gemeinsam mit dem Städtärztlichen Dienst durchgeführte «WOPP-Studie» (Wohnen und Obdach und Psychiatrische Polyklinik Zürich) wurde 2021 mit 333 Teilnehmenden wiederholt. Die im Herbst 2022 publizierten Ergebnisse zeigen, dass die Klient*innen psychosozial noch stärker belastet sind als acht Jahre zuvor. Eindrückliche 96 % der Befragten erfüllen die Kriterien mindestens einer psychiatrischen Diagnose. Nach wie vor sind über 80 % von Abhängigkeitserkrankungen (Drogen, Alkohol) betroffen. Gestiegen ist der Anteil Befragter mit sogar zwei oder mehr psychiatrischen Leiden; dies trifft auf fast zwei Drittel der Klient*innen zu. Ebenfalls zugenommen haben affektive Störungen wie Depressionen oder Krankheiten aus dem schizophrenen Formenkreis. Signifikant gestiegen ist auch das Durchschnittsalter der Klient*innen: Mit 50 Jahren liegt es um fünf Jahre höher als 2013. Die Zunahme an Belastungen der Klient*innen zeigt die Notwendigkeit spezialisierter wohnintegrativer Angebote und einer intensiven, übergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten Fachorganisationen.

Die Studie ist unter stadt-zuerich.ch/wohnen-obdach verfügbar.

Standortveränderungen bei den Schutzorten für vulnerable Klient*innen

Flora Dora konnte im März 2022 neue Beratungs- und Büroräumlichkeiten an der Langstrasse 14 beziehen. Die zentrale Lage des neuen Standorts bewährt sich für die Sexarbeiter*innen, die sich aufgrund ihrer prekären Lebenssituation «am unteren Ende» des Prostitutionsgeschäfts bewegen: Die Walk-in-Möglichkeit an vier Wochentagen wird gut genutzt und bietet Flora Dora niederschweligen Zugang zur Klientel.

Ein definitiver neuer Standort für die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Kaserne, die nach fast zwanzig Jahren im Oktober aus dem Kasernenareal ausziehen musste, wurde noch nicht gefunden. Der aktuelle, temporäre Ersatzstandort in der Brunau wurde baulich erweitert und durch einen mobilen Konsumraum in einem Anhänger ergänzt, sodass den Klient*innen das gleiche Angebot wie früher auf kleinerem Raum zur Verfügung steht. Dass die K&A Selnau im Kreis 1 nach dem Umzug der K&A Kaserne signifikant intensiver genutzt wurde, zeigt die grosse Bedeutung zweier zentraler Standorte für die nach wie vor über tausend Stadtzürcher Drogenkonsumierenden, die in den allermeisten Fällen sozial desintegriert sind und oft unter psychischen Problemen leiden.



Seit dem 19. Oktober ist die K&A Brunau in Betrieb. Der Inhalationsraum befindet sich im Gebäude, für den intravenösen Konsum steht nebenan ein Anhänger zur Verfügung. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Städtische Kitas kommunizieren auch per App

Ende Oktober haben die städtischen Kitas für die Alltags-Kommunikation mit den Eltern eine App eingeführt. Die «Kita-App» basiert auf einem Produkt, das bereits in verschiedenen europäischen Ländern im Einsatz ist. Mit ihr können Kitas wichtige Hinweise wie Termine, News, anstehende Projekte oder tagesaktuelle Infos zum Kind direkt mit den Eltern teilen. Die Eltern können im Gegenzug ihr Kind betreffende Anliegen und Informationen wie Abwesenheiten, Wünsche für Zusatztage oder spezifische Ernährungshinweise unkompliziert via App an die Kita übermitteln. So bleibt beim persönlichen Kontakt beim Bringen und Abholen Zeit für das Wesentliche: das Kind und seine Entwicklung.



Die «Kita-App» hat sich als zeitgemäßes Kommunikationsmittel zwischen den Eltern und den städtischen Kitas rasch gut etabliert. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Die Reaktionen der Eltern nach den ersten Wochen waren sehr positiv und der neue, zeitgemässe Kommunikationskanal wird geschätzt. Denn die App erleichtert nicht nur den Kitas, sondern auch den Eltern die Organisation des Alltags.

Der erste Schritt in der Arbeitsintegration wurde konzeptionell weiterentwickelt

Mit der Strategie Berufliche und Soziale Integration sowie mit der Bildungsstrategie setzt das Sozialdepartement in der Arbeitsintegration verstärkt auf die gezielte Förderung und Qualifizierung der Klient*innen. Dies hat generell zu erhöhten fachlichen Erwartungen an den Abklärungsprozess geführt. Das bestehende Konzept des Angebots «Basisbeschäftigung» wurde in der Folge konzeptionell überarbeitet und wird seit Anfang des Jahres neu unter der Bezeichnung «NAVI – die modulare Abklärung für die persönliche Neuorientierung in Arbeit und Bildung» geführt. Das Grundangebot wurde beibehalten. Es besteht aus agogisch begleiteter Arbeit in verschiedenen Fachbereichen und Beratung durch Sozialarbeitende. Eine Aktualisierung des eigenen Lebenslaufs ist ebenfalls Bestandteil des Angebots sowie eine Sprachstanderhebung bei Fremdsprachigen.

Neu werden spezifische Module für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für gut- und hochqualifizierte Klient*innen angeboten. Abgeschlossen wird die Abklärung mit einer Integrationsempfehlung in Form eines schriftlichen Berichts an die zuständigen Fallführenden der SOD. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass sich das Konzept bewährt. Die Module mit ihrem integrativen Charakter, die Besuche der Anschlussangebote sowie der neu konzipierte Einführungstag werden sehr geschätzt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
Notschlafstelle ¹	Bett	52	52	52	52	41
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	341	325	318	343	351
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Einzelzimmer	–	44	42	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	55	56	62	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	51	51	51	50	55
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	167	150	161	147	142
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Wohnung	–	30	30	30	33
Personen						
Notschlafstelle	Person	560	492	411	381	464
Nachtpension	Person	35	35	36	36	35
Ambulante Wohnintegration	Person	344	333	342	351	353
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Person	–	36	48	50	59
Stationäre Wohnintegration	Person	70	74	79	92	95
Notunterkunft für Familien	Person	299	296	233	206	301
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	74	68	54	61	58
Übergangswohnen für Familien	Person	713	645	679	644	594
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ³	Person	–	31	51	49	59

¹ 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in welchem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.

² Angebot seit 1. Juli 2019.

³ Angebot seit 1. August 2019.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Schutz und Prävention

Öffnungszeiten	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
Treffpunkte	Stunden	5 206	5 248	4 948	5 151	4 752
Saferparty Streetwork ¹	Stunden	1 178	1 168	1 103	1 300	1 363
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3 232	3 250	2 020	1 607	2 741
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	9 316	8 428	5 422	6 892	7 934

Konsumationen

Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	58 676	57 330	50 510	51 296	46 782
	Inhalationen	171 838	174 716	142 309	191 280	237 131

Präsenz im öffentlichen Raum

sip züri	Patrouillenstunden ²	9 843	9 748	11 059	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	19 515	18 960	20 813
Saferparty Streetwork	Mitarbeiterstunden ⁴	2 928	2 763	2 239	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	698	776	716
Flora Dora	Mitarbeiterstunden ⁴	4 786	5 006	4 021	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	1 908	3 391	2 712
Ein Bus	Mitarbeiterstunden ⁴	–	4 370	3 066	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	1 305	1 208	1 111

Drug-Checking

Saferparty Streetwork	Analysen	2 165	2 280	1 807	2 545	2 927
-----------------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro sowie die Vor- und Nachbereitungszeit. (Rapporte, Journalführung, ...), unabhängig von der Anzahl Personen pro Patrouille.

3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.

4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
in Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	93 738	93 978	82 825	97 552	99 084
Krisenintervention (gewichtet)	Betreuungstage	5 813	6 941	7 294	7 373	6 941
Flexible Entlastungsbetreuung (gewichtet) ¹	Betreuungstage	–	–	–	–	708
im Begleiteten Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzelbegleitungen ²	576	549	1 031	1 513	1 910
FamilienTreff ³	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	–	–	–	6 589

Betreute Kinder

in Kitas	Kinder ⁴	576	574	588	605	577
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ⁴	36	38	40	34	47

Betreute Familien

im Begleiteten Besuchstreff ²	Familie	55	50	82	110	135
--	---------	----	----	----	-----	-----

Ausbildungsverhältnisse

Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse ⁴	58	61	58	66	69
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse ⁴	11	9	10	7	5

Wissenstransfer

Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	37	59	13	26	30
Zeitaufwand	Stunden	293	275	41	79	119,5

1 Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1. Januar 2022 ein eigenes Angebot.

2 Einzelbegleitungen werden seit 1. Januar 2022 angeboten und ausgewiesen.

3 Angebote des FamilienTreffs werden für den Geschäftsbericht ab 2022 ausgewiesen.

4 Am Stichtag 31. Dezember.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	135	127	114	93	86
Qualifizierung ³	Arbeitsplatz ²	25	16	14	33	32
Teillohn	Arbeitsplatz ²	455	429	417	393	308
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	221	199	172	156	129
Angebote für Jugendliche ⁴	Arbeitsplatz ²	96	175	155	145	121
Angebote für Menschen mit Handicap ⁵	Arbeitsplatz ²	71	69	71	82	91
Stellenvermittlung	Dossier ⁶	218	222	191	239	222

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe

Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	256	254	156	253	204
Austritte	Austritt	665	686	476	628	505
Integrationsquote Total	Prozent	38	37	33	40	40
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	52	32	48	30	31
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	52	55	44	54	51
Integrationsquote Teillohn	Prozent	33	26	24	37	44
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	30	29	30	30	26

Integration bei Jugendlichen

Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	47	65	53	60	66
--------------------------------------	---------	----	----	----	----	----

Jobkartenarbeit

Jobkarte	Stunden	158 535	149 802	118 364	124 414	116 422
----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

1 NAVI und Werkatelier.

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».

4 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV.

6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2018	2019	2020	2021	2022
Pendente Verfahren per 1.1.	1 058	1 081	1 263	1 174	1 306
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 841	5 332	4 988	5 561	5 462
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	4 818	5 150	5 077	5 429	5 420
Pendente Verfahren per 31.12.	1 081	1 263	1 174	1 306	1 348

Verfahren für Erwachsene	2018	2019	2020	2021	2022
Pendente Verfahren per 1.1.	1 219	1 217	1 233	1 186	1 316
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 071	8 190	7 697	7 510	7 660
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 073	8 174	7 744	7 380	7 551
Pendente Verfahren per 31.12.	1 217	1 233	1 186	1 316	1 425

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	2 227	2 201	2 219	2 305	2 373
Anordnungen 1.1.–31.12.	359	374	447	452	400
Aufhebungen 1.1.–31.12.	385	356	361	384	419
Bestand per 31.12.	2 201	2 219	2 305	2 373	2 354

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	59	57	47	48	50
Anordnungen 1.1.–31.12.	14	8	13	9	8
Aufhebungen 1.1.–31.12.	16	18	12	7	13
Bestand per 31.12.	57	47	48	50	45

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- **Vertretungsbeistandschaft** mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen
- **umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	4 582	4 578	4 538	4 534	4 516
Anordnungen 1.1.–31.12.	500	470	473	529	579
Aufhebungen 1.1.–31.12.	504	510	477	547	500
Bestand per 31.12.	4 578	4 538	4 534	4 516	4 595

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	236	217	206	197	189
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	0	1	1	0
Aufhebungen 1.1.–31.12.	20	11	10	9	17
Bestand per 31.12.	217	206	197	189	172

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen

Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen und bei Minderjährigen deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der SOD (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwändig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	2018	2019	2020	2021	2022
Berufsbeistandspersonen	226	225	250	245	250
Private Beistandspersonen	980	965	954	934	909

Anzahl betreute Personen	2018	2019	2020	2021	2022
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5 753	5 725	5 805	5 856	5 982
Durch private Beistandspersonen betreute Personen	1 300	1 285	1 279	1 272	1 184

4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt sowie dessen Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie im Weiteren, ob dieser gültig errichtet worden ist und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	2018	2019	2020	2021	2022
Hinterlegung bei der KESB	190	159	140	134	118
Validierung (Wirksamklärung) durch die KESB	34	43	65	61	63

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltsperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	282	280	281	276	268
Anordnungen 1.1.–31.12.	72	61	73	58	80
Aufhebungen 1.1.–31.12.	74	60	78	66	71
Bestand per 31.12.	280	281	276	268	277

4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel ärztliches Fachpersonal zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2018	2019	2020	2021	2022
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	3	3	2	2
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	87	58	85	82	91
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	55	63	49	48	44

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.8 Fokusthema: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich führte am 31. Mai 2022 ein Mediengespräch zum Thema «Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen» durch. Für die Betroffenen bedeuten Fremdplatzierungen einen schwerwiegenden Eingriff – sie sind darum zu Recht immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Die KESB der Stadt Zürich hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familien dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind.

Erfährt die KESB, dass Menschen geholfen werden muss, so handelt sie stets nach dem Prinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». D.h. bei Kindern und Jugendlichen erfolgt zuerst die gemeinsame Suche nach subsidiären Angeboten, etwa der Kinder- und Jugendhilfe, der Mütter- und Väterberatung oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Braucht es nach diesen Abklärungen eine Massnahme der KESB, so sind dies häufig Erziehungsbeistandschaften oder eine Sozialpädagogische Familienbegleitung. Erst wenn das Kindeswohl trotz diesen im Alltag unterstützenden Massnahmen innerhalb der Familie nicht mehr geschützt werden kann, kommt eine Unterbringung in Frage.

Diese Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind selten: In der Stadt Zürich betreffen sie jährlich etwa 8 von 10000 Minderjährigen. Die meisten Fremdplatzierungen werden nicht durch die KESB angeordnet, sondern freiwillig gesucht.

Für diese wenigen Kinder oder Jugendlichen und ihre Eltern ist eine Fremdplatzierung aber immer eine einschneidende Veränderung in ihrem Leben. Umso wichtiger ist es, sie in alle Entscheidungen einzubeziehen, mit dem Ziel, die Eltern dabei zu unterstützen, dass ihre Kinder wieder bei ihnen sein können. Ab dem Alter von sechs Jahren werden alle Kinder und Jugendlichen zudem immer persönlich angehört. Zu ihrer Unterstützung werden regelmässig Kinderanwaltspersonen eingesetzt. Eine Platzierung erfolgt immer und nur dann, wenn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen anders nicht gewährleistet werden kann. Bei jedem Platzierungsentscheid wird, unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und der Vorgeschichte im Einzelfall, eine individuelle Lösung gesucht, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck

- 1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.
- 2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines

Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
- 2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche
lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
- 3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe

- 1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
- 2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahresteuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
- 3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle

- 1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
- 2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
- 4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
- 5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
		<p>Art. 6 Bussen und Strafanzeigen Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.</p> <p>Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.</p> <p>Art. 7 Ausführungsbestimmungen Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.</p> <p>Art. 8 Inkrafttreten Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft. Ausformulierter Entwurf</p>

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Am Engagement der Stadt Zürich hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten hat sich grundsätzlich nichts geändert. Der Flüchtlings- und Integrationsbereich in der gesamten Schweiz war 2022 jedoch stark gefordert. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die grundsätzliche Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen sind deutlich spürbar. Die Schweiz befindet sich im Flüchtlingsbereich in der grössten Krise seit dem 2. Weltkrieg, deren Bewältigung im Vordergrund steht. Das Anliegen der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» betreffend eine zusätzliche Aufnahme darüber hinaus tritt vorübergehend in den Hintergrund. In der Bewältigung der aktuellen Situation bietet die Stadt auf allen Staatsebenen Hand.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 22 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 % der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1 %-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Dem Gesamtwohnungsbestand entsprechend sind im Berichtsjahr 184 Wohnungen durch die Genossenschaften für soziale Zwecke abzugeben. Die vertiefte Auswertung zeigt, dass die Genossenschaften im laufenden Jahr insgesamt 413 Wohnungen (2.24 %) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 %. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (170 Wohnungen), das Sozialdepartement (74 Wohnungen) und das Jugendwohnnetz (69 Wohnungen). Wird nicht das Gesamtergebnis, sondern nur der Erfüllungsgrad jeder einzelnen Genossenschaft betrachtet, liegt die Erfüllung der 1 %-Klausel mit 171 Wohnungen bei rund 93 %, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als die 1 % geliefert haben, wenige andere haben hingegen die Klausel infolge anstehender Mietendenwechsel noch nicht vollständig erfüllt. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

2022 konnte der Anteil der männlichen Lernenden im Geschäftsbereich Kinderbetreuung um 7,6 % gesteigert werden und erreicht mit knapp 25 % einen erfreulichen Wert, da im aktuellen Jahr 10 von 26 Lehrstellen mit männlichen Lernenden besetzt werden konnten. Auffallend war in der Rekrutierung für die Lehrstellen 2022, dass deutlich mehr qualifizierte Dossiers von männlichen Lehrstellenkandidaten eingegangen sind als dies in den Vorjahren der Fall war. Für diese Entwicklung bei den Lehrstellen gibt es keine stichhaltige Erklärung. Bei den Ausbildungen HF ist keiner der fünf Plätze durch einen Mann besetzt.

Auch bei der aktuellen Lehrstellenrekrutierung für das Jahr 2023 sieht es bezüglich Erhöhung des Männeranteils bei den Lernenden FaBe positiv aus. Bisher gingen von 14 vergebenen Lehrstellen fünf an junge Männer, zurzeit sind noch neun Lehrstellen offen.

Nicht verändert hat sich die Situation bei den ausgelernten Fachkräften. Hier beträgt der Männeranteil nach wie vor rund 10 %. 2022 war im Geschäftsbereich ein starker Rückgang bei den Bewerbungen für offene Stellen für Erzieher*innen zu verzeichnen, nicht selten ging auf eine Ausschreibung nur eine Bewerbung mit den nötigen Qualifikationen ein, so dass sich die Frage der Wahl zwischen einer Frau und einem Mann gar nicht stellte.

Im Rahmen von Massnahmen gegen den Fachkräftemangel hat der Geschäftsbereich Kinderbetreuung ein Video produziert, mit dem interessierte Fachkräfte motiviert werden sollen, sich in einer stadteigenen Kita zu bewerben. Dabei wurde einerseits das Bewerbungsverfahren vereinfacht und andererseits bewusst auf die Vertretung beider Geschlechter geachtet (stadt-zuerich.ch/lehre-kita). Auch auf der Seite «Arbeiten für Zürich» werden bei ausgeschriebenen Stellen im Geschäftsbereich Kinderbetreuung neu wechselnd ein Foto mit einem Erzieher und eines mit einer Erzieherin gezeigt (stadt-zuerich.ch/portal/de/index/jobs/offene_stellen/job-detailseite.42872.html).

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, hat das Sozialdepartement die Anstrengungen verstärkt, um den Zugang zu Wohnraum für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) und der AOZ zu erleichtern (Zentralisierung Schreibdienst in den Sozialen Diensten, Finanzierung Angebot «WohnFit» beim Verein Caritas Zürich). Ressourcen und Know How zu mietrechtlichen Fragen zur Wohnraumsicherung wurden in den SOD ausgebaut. Zudem wird im Rahmen der Überarbeitung der departementalen Strategie zur Wohnintegration dem Thema ein Handlungsfeld mit eigenen Zielen und Massnahmen zukommen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Im Rahmen des Berichts zum zweijährigen Betrieb des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich (GR Nr. 2022/211) wurden die bisherigen Entwicklungen, aber auch weiteres Verbesserungspotenzial bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im BAZ Zürich aufgezeigt. Die bestehenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Asylsuchenden wie etwa zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung, die Finanzierung des Begegnungsraumes neben dem BAZ Zürich oder aber die Unterstützung von ergänzenden Angeboten für kleine Kinder wie denen des Marie Meierhofer Instituts wurden fortgeführt. Aufgrund der aktuellen Situation mit der sehr hohen Anzahl an Asylsuchenden befindet sich dieser Bereich momentan allerdings schweizweit in einer Belastungsprobe. Insofern bedarf es weiterhin eines ergänzenden Engagements – auch von Seiten der Stadt Zürich –, um die Situation für die Asylsuchenden im BAZ Zürich zu verbessern.

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventionsmassnahmen umzusetzen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Finanzierung der neu gegründeten Vereine Fansozialarbeit FCZ sowie Fanprojekt GCZ ab 2023 konnten die Anliegen des Postulats nicht wie geplant geklärt werden. Deshalb verfügte der Vorsteher des Sozialdepartements die weitere Finanzierung nur für zwei Jahre (2023 und 2024). Hinsichtlich Finanzierung ab 2025 sollen die Anliegen abschliessend geklärt werden.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Die zusätzlichen, vom Gemeinderat gesprochenen personellen Ressourcen spezifisch für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) sowie die Finanzierung des Begegnungsraumes, in dem speziell auch für MNA Angebote durchgeführt werden, bleiben weiterhin bestehen. Nicht nur die generelle Anzahl an Asylsuchenden in der Schweiz stieg 2022 stark an, sondern insbesondere auch diejenige der MNA. Vor diesem Hintergrund organisierte die Stadt Zürich einen runden Tisch mit allen in diesem Bereich involvierten Akteur*innen, um den Bedarf an weiterer Unterstützung zu eruieren. Darüber hinaus war die Stadt Zürich bis vor der aktuellen Krise mit dem Staatssekretariat für Migration im Gespräch betreffend geeigneterer Strukturen für MNA. Aufgrund der jetzigen Lage muss jedoch auch hier zuerst auf die Bewältigung der regulären Unterbringung und Betreuung fokussiert werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Nach den ersten beiden Betriebsjahren des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich wurde im Rahmen eines extern erarbeiteten Berichts Bilanz gezogen (GR Nr. 2022/211). Dieser zeigte auf, wie sich der Betrieb über die zwei Jahre verändert und sich das Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen verbessert hat. Basierend auf diesem und weiteren Berichten im Zusammenhang mit dem BAZ Zürich identifizierte und setzte der Stadtrat Schwerpunkte, auf die er bei der Verbesserung und der Nutzung seines Spielraums als Standortgemeinde einen Fokus setzen will. Die Fortführung der Finanzierung des Begegnungsraums als wichtiger Aufenthalts- und Begegnungsort für die Asylsuchenden ausserhalb des BAZ Zürich ist ein Teil davon. Die Lage 2022 mit den hohen Zahlen an asyl- und schutzsuchenden Menschen ist jedoch aussergewöhnlich, sodass der Fokus aktuell auf der Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation liegt.

Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Für Geflüchtete in Zuständigkeit der Stadt besteht die Möglichkeit, einzelfallorientiert vorzugehen und eine geeignete Unterbringung für LGBTIQ-Geflüchtete zu bieten. Die AOZ ist jedoch auch Leistungserbringerin für den Kanton und den Bund. Hier kann durch strukturelle Mittel wie beispielsweise spezifische Weiterbildungen der Mitarbeitenden der AOZ zum LGBTIQ-Thema eine Sensibilisierung im Umgang mit LGBTIQ-Geflüchteten auf allen föderalen Ebenen erzielt werden. Im Rahmen des durch die Stadt organisierten Austauschs zwischen der AOZ und den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesem Bereich wird die aktuelle Situation für LGBTIQ-Geflüchteten jeweils überprüft und der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen werden eruiert.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen (MNA) liegt der Fokus 2022 auf der Sicherstellung ihrer Unterbringung sowie Betreuung. Im Sinne einer Weiterentwicklung konnte dennoch im Rahmen des kantonalen Auftrags und dank zusätzlicher Finanzmittel der Stadt mit dem Aufbau einer neuen betreuten Wohngruppe für sehr vulnerable und weibliche MNAs gestartet werden. Die Stadt finanziert auch weiterhin das Angebot der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) und baut dieses weiter aus. Zusätzlich wird es noch stärker an die jungen Erwachsenen und ihre individuellen Bedürfnislagen adaptiert, um der Zielgruppe auf städtischer Ebene noch mehr gerecht zu werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 % der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, ist das Thema Digitalisierung in der Soziokultur bereits eingeflossen. Im Fachkonzept Soziokultur sind folgende Ziele verankert: Die Infrastruktur der soziokulturellen Einrichtungen ist so auszugestalten, dass sie der Bevölkerung Zugänge zu Internet und Technik ermöglichen. Interne Prozesse der Leistungserbringer sind bei Bedarf zu digitalisieren (Vermietung, Kommunikation, Information). Möglichkeiten zur digitalen Partizipation bestehen. Ein Mehrbedarf wurde erkannt und neue und innovative Projekte werden finanziert. Grundlage für die nächsten Jahre soll dafür die Sammelweisung Soziokultur bilden (voraussichtliches Inkrafttreten 1. Januar 2025).

Die MeinQuartier.Zuerich-Plattform wurde am 17. März 2022 als Pilotprojekt lanciert. Nach dem Start mit 15 Organisationen sind zurzeit 66 sehr unterschiedliche Organisationen auf der Plattform präsent. Im Frühjahr 2023 wird eine Evaluation bei allen bisher Involvierten durchgeführt.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Die Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» wurde von der Stadt Zürich ins Leben gerufen, um sich dafür einzusetzen, dass zusätzliche geflüchtete Menschen aufgenommen werden. Momentan liegt der Fokus auf der Bewältigung der ausserordentlichen Situation im Flüchtlingsbereich in der Schweiz selbst, in der in erster Linie alle ankommenden Menschen adäquat untergebracht und betreut werden müssen. Deshalb rückten die Aktivitäten der Allianz 2022 vorläufig in den Hintergrund. Sobald es die Lage zulässt, werden die Aktivitäten wieder aufgenommen.

Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Die Mitarbeitenden von Flora Dora sind aktiv in der Onlineberatung tätig, zum Beispiel auf Gay Romeo (MSW, Male Sexworker/TSW, Trans Sexworker) und anderen Plattformen. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Sexarbeitenden kontaktiert und beraten. Heute erfolgen diese Beratungen im Bereich MSW in Koordination mit dem Angebot Checkpoint (Gesundheitszentrum für queere Menschen). Dadurch ist gewährleistet, dass beide Beratungsangebote die gleichen Infos betreffend der Onlineberatungen haben und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Neben der Beratung im Bereich MSW ist geplant, das Angebot auch auf andere Bereiche wie z. B. Female Sexworker (FSW) auszubauen. Bei den Sexarbeiterinnen (FSW) gestaltet sich die Kontaktaufnahme schwieriger. Es gibt sehr viele verschiedene Plattformen und ein seriöses Beratungsangebot ist zeitintensiv und muss regelmässig gepflegt werden. Zurzeit bietet keine andere Beratungsstelle aus Mangel an entsprechenden Ressourcen online Beratungen im Bereich FSW an. Sobald Flora Dora im Bereich digitale Beratung von FSW über mehr Wissen und Erfahrung verfügt, sollen in Kooperation mit interessierten NGOs die Beratungstätigkeit mit digitalen Angeboten erweitert werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Die Forderung eines erhöhten Grundbedarfs in der Sozialhilfe vertritt die Stadt Zürich auf übergeordneter Ebene seit längerem und wird dies weiterhin tun. Die SKOS hat den Grundbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Da diese Richtlinien im Kanton Zürich verbindlich sind, gelten diese erhöhten Beträge auch für die Stadt Zürich. Weiter schöpfen die Sozialen Dienste (SOD) wo möglich die Ermessensspielräume aus (z. B. bei den Situationsbedingten Leistungen). Die Umsetzung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs wird zudem zügig vorangetrieben und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 vollzogen. Es ist demnächst eine ausführlichere Berichterstattung geplant.

Postulat 2019/501	20.11.2019 14.04.2021	Natalie Eberle (AL) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder in folgenden Bereichen einfließen:

- bei der Stadtraumplanung, insbesondere bei der Planung von Schulwegen und der Strassenraumplanung generell
- bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen
- beim Schulhausbau sowie bei der Planung und der Gestaltung des schulischen Aussenraumes
- Einbezug in der Gestaltung des Schulalltags
- bei der Entwicklung von Kulturangeboten – insbesondere der Umsetzung des im neuen Kulturleitbild beschriebenen Kinder- und Jugendtheaters

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Im aktuellen Leistungsauftrag an die AOZ wird diese verpflichtet, entsprechende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, soziale und berufliche Integration sowie Ausbildung zu führen. Das setzt sie über verschiedene Angebote als Teil der besonderen städtischen Integrationsleistungen um. Um eine Bedarfslücke zu füllen, führt die AOZ unter anderem neu auch ein intensives, eng begleitetes Schulangebot inklusive Coaching für motivierte Jugendliche und junge Erwachsene («Basics Intensiv») als Vorbereitung für die weiterführenden Angebote wie «Integration Intensiv» oder «Trampolin Basic». Die Angebote betreffend die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (BBJE) im Speziellen werden weiterentwickelt und dabei an den individuellen Bedarf der Zielgruppe angepasst. In einem progressiven System mit unterschiedlich betreuten oder begleiteten Wohnsettings werden die jungen Erwachsenen an das selbstständige Wohnen in privatem Wohnraum herangeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/526	04.12.2019 14.04.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)» bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubruggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Postulat 2020/9	15.01.2020 05.01.2022	Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie jede Kindertagesstätte mindestens einmal pro Jahr unangemeldet durch die Krippenaufsicht kontrolliert wird. Die entsprechenden Stellenwerte sollen mit dem Budget beantragt werden.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung
(Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
- d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation).

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/45	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll.

Postulat 2020/46	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung
------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Zürich geschaffen werden kann. Das Angebot der neu zu schaffenden Stelle soll dabei niederschwellig sowie anonym zugänglich sein und sich insbesondere an Eltern und Betreuungspersonal richten. Zudem ist zu prüfen, wie das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Das Sozialdepartement ist zurzeit an der Erarbeitung eines Vorschlags für die Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung (VO KB). Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse (Motion GR Nr. 2020/35 «Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter»; Motion GR Nr. 2020/44 «Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen») muss für deren Umsetzung die Rechtsgrundlage angepasst werden. Das SD plant dem STR zuhanden GR im Herbst 2023 eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Nach dem starken quantitativen Ausbau bei der Subventionierung von Kita-Plätzen in der Stadt Zürich soll folglich in den kommenden Jahren der Fokus auf die Verbesserung der Qualität und der Anstellungsbedingungen in den Kitas gelegt werden und in der VO KB sollen die Grundlagen für das Umsetzen dieser Qualitätsziele im Finanzierungsmodell geschaffen werden.

Postulat 2020/117	15.04.2020 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses „städtische humanitäre Kontingent“ soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung»). Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Motion 2020/542	02.12.2020 03.03.2021	Marion Schmid und Sofia Karakostas (beide SP) Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt. Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/45	03.02.2021 14.04.2021	Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen
<p>Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Personengruppen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer finanziellen Situation darauf angewiesen wären. Im Bericht sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert bzw. ermöglicht und die materielle Situation der betroffenen Menschen verbessert werden kann.</p>		
Postulat 2021/46	03.02.2021 14.04.2021	Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen
<p>Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die materielle Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen («Working Poor») verbessert werden kann.</p>		
Postulat 2021/74	03.03.2021 14.04.2021	AL-Fraktion Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein Ersatzeinkommen für Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen oder kein Arbeitslosengeld erhalten.</p>		
Postulat 2021/112	17.03.2021 09.06.2021	Natalie Eberle und Willi Wottreng (beide AL) Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen sozialräumlich wie elektronisch niederschwelliger gestaltet werden kann. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen dezentral und somit in die belebten Zentren der Quartiere verlegt werden, möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie Gemeinschaftszentren. Zudem soll er ein Konzept ausarbeiten, wie Beratungen, niederschwellig auf elektronischem Weg, zum Beispiel anhand der heute genutzten Sozialmedia-Tools, angeboten werden können.</p>		
Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stopp-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.</p>		
Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/270	16.06.2021 14.07.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat so rasch wie möglich eine Weisung zur Aufstockung des Pilotprojektes zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben, vorlegen kann.

Postulat 2021/274	16.06.2021 30.03.2022	Simone Brander und Heidi Egger (beide SP) Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, die öV-Kosten in der Stadt Zürich durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligt werden können.

Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrum auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bättschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Postulat 2022/100	01.09.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, mittels einer kreditschaffenden Weisung die Rolle der Fürsorgebehörde (Fürsorgeinspektorat 2 und allenfalls weitere), der Stadt Zürich, der städtischen Kirchen und von weiteren, allenfalls noch nicht bekannten Protagonisten ab dem Zeitraum der 1930er Jahre im Zusammenhang mit administrativem Freiheitsentzug, Arbeitslagern, Arbeitsheimen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung, «Mädchenhandel» usw., auch die Abläufe, die im Zusammenhang mit dem Zürcher Waffenfabrikanten und Kunstsammler Emil G. Bührle sowie dem Marienheim stehen, historisch unabhängig und vertieft aufzuarbeiten.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/47	09.02.2022 02.03.2022	Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Angleichung der Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals an die Löhne und Arbeitsbedingungen in den stadt eigenen Kindertagesstätten erreichen kann, falls kein Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Sozialpartnern in der privaten Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zustande kommt.

Die Kosten für die privaten Kindertagesstätten sind durch eine Erhöhung der Subventionierung zu kompensieren.

Postulat 2022/106	23.03.2022 13.04.2022	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Postulat 2022/107	23.03.2022 13.04.2022	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Postulat 2022/126	06.04.2022 01.06.2022	AL-Fraktion Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen, Working Poor und anderen einkommensschwachen Haushalten (zum Beispiel Bezüger*innen von Prämienverbilligungen) eine Energiezulage ausgerichtet werden kann. Die Energiezulage soll Mehrkosten für Mieter*innen kompensieren, die wegen steigende Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen.

Postulat 2022/217	01.06.2022 23.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/235	08.06.2022 22.06.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z. B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.

Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Postulat 2022/425	07.09.2022 21.09.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu Beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

Postulat 2022/426	07.09.2022 05.10.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung des Caritas «incluso-LERNstudio*» möglich ist. Die benötigten finanziellen Mittel sollen in Rücksprache mit dem Partner erhoben werden und sollen den Gesamtbetrag der Weisung 2022/174 nicht erhöhen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/427	07.09.2022 05.10.2022	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrations- angebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.</p>		
Postulat 2022/516	26.10.2022 07.12.2022	David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.</p>		
Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätzen und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.</p>		
Postulat 2022/623	30.11.2022 16.12.2022	Andreas Kirstein und Moritz Bögli (beide AL) Unterstützung des Schreiner Ausbildungszentrums Zürich (SAZ) in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich SAZ mit einem Betrag von CHF 100'000.- in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell unterstützen kann.</p>		